

347/AB XXI.GP

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Eleonora Hostasch und Genossen betreffend massive Verschlechterungen für ArbeitnehmerInnen, Pensionisten und sozial Schwache durch das FPÖVP - Belastungspaket im Bereich der Pensionen und der gesetzlichen Krankenversicherung (Nr. 332/J)

Einleitend verweise ich auf das Koalitionsabkommen, das im Kapitel II unter dem Titel „Sicherung der Pensionen und der Altersvorsorge“ folgende Aussagen enthält:

„Folgende Maßnahmen sind umzusetzen:

- (1) Das Zugangsalter zu den vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer und bei Arbeitslosigkeit sowie zur Gleitpension (55 für Frauen/60 für Männer) wird angehoben. Beginnend mit dem 1. 10. 2000 wird das Zugangsalter je Quartalsbeginn um zwei Monate in neun gleichen Schritten angehoben, bis per 1. 10. 2002 eine Anhebung von 18 Monaten erreicht ist. Im gleichen Zeitraum ist das Zugangsalter zur vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit (55 für Frauen/57 für Männer) anzuheben. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Versicherte mit einer Beitragsdauer von mindestens 45 Jahren weiter mit 60 Jahren in Pension gehen können. Dabei sind für Frauen Kindererziehungsersatzzeiten als echte Beitragszeiten zu werten.
- (2) Parallel zu den gesetzlichen Pensionsversicherungen soll das Pensionsantrittsalter im öffentlichen Bereich angehoben werden....
- (3) Ausbau des Bonus/Malus - Systems: Der Bonus beträgt 4% pro Jahr. Für jedes Jahr früheren Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalter erhöht sich der Malus - beginnend mit 2% bei 59/64 Jahren - um je 1% pro Jahr. Dabei soll es mit dem Bonus möglich sein, die Bemessungsgrundlage von 80 Prozent zu überschreiten, wobei ein absoluter Deckel von 90 Prozent vorzusehen ist. Maßnahmen mit entsprechender Wirkung sind in den Pensionssystemen der öffentlich - rechtlich Bediensteten vorzusehen.
- (4) Vollständiger Entfall der Ruhensbestimmungen für PensionistInnen bei Erreichen des Regelpensionsalters (Frauen 60/Männer 65) oder bei solchen Pensionist -

Innen, die vorzeitig nach einer Beitragsdauer von 45 Beitragsjahren die Pension angetreten haben.

(5) Um den Gebietskörperschaften eine Modernisierung der Pensionssysteme für ihre Bediensteten zu ermöglichen, wird das Pensionskassengesetz ... novelliert ...

(6) Im Rahmen der Maßnahmen zur Pensionssicherung wird in Zusammenarbeit mit Ländern, Gemeinden, Sozialpartnern, AMS und den Sozialversicherungsträgern ein Maßnahmenpaket für ältere ArbeitnehmerInnen erarbeitet, das spätestens am 1. Oktober 2000 mit dem Ziel, die Erwerbschancen älterer ArbeitnehmerInnen zu erhöhen, in Kraft tritt. Arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer, die knapp vor der Pensionierung stehen, sind vorzunehmen. Übergangsregelungen für allenfalls betroffene Sozialpläne sind von den Sozialpartnern vorzusehen.

(7) Begleitend zur Anhebung der Altersgrenzen für die vorzeitigen Alterspensionen ist eine Überprüfung und daraus resultierende erforderliche Harmonisierung der Zugangsbedingungen zu sämtlichen krankheitsbedingten Pensionsarten in der Pensionsversicherung (einschließlich der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit) und bei den Beamtenpensionen, mit dem Ziel größerer Treffsicherheit, mehr Gerechtigkeit, Anpassung an die sich ändernden Gegebenheiten am Arbeitsmarkt sowie Vermeidung sozialer Härten sowie verbesserte Gesundheitsvorsorge durchzuführen.

(8) Die Pensionsanpassung hat sich künftig am Ziel der Wertsicherung zu orientieren (bei Berücksichtigung eines Lebenserwartungsfaktors). Wir haben die Absicht, Einmalzahlungen sowie Fix- und Sockelbeträge an sozial Schwächere vorzusehen.

(9) Zum Zweck der klaren Aufgabenteilung zwischen öffentlichem Pensionssystem und Privatversicherung wird die freiwillige Höherversicherung im Rahmen des öffentlichen Pensionssystems nicht weiter fortgeführt, wobei bereits geleistete Einzahlungen vom Auslaufen dieser Maßnahme nicht berührt sind.

(10) Die Erhöhung des Eigenfinanzierungsanteils der Selbständigen und der Bauern und Bäuerinnen um jeweils 250 Millionen Schilling ist notwendig.

(11) Bei künftigen Hinterbliebenenpensionen ist eine Spreizung der 40/60 - Regelung auf 20/60 vorzusehen.

(12) Um das Vertrauen der Jugend und PensionsbezieherInnen in die Stabilität und die Finanzierung des öffentlichen Pensionssystems nachhaltig zu sichern, wird unter dem Vorsitz des Bundesministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Expertenkommission zur Rahmenplanung eingerichtet, die weitere Reformschritte zur Anpassung unseres Pensionssystems an den gesellschaftlichen Wandel erarbeitet. Die nachfolgenden Reformmaßnahmen sind so zu erarbeiten, dass sie mit 1. Jänner 2001 in Kraft treten können. Von dieser Expertenkommission sind insbesondere folgende Themen und Vorgaben zu behandeln:

- In bestehende Pensionen wird nicht eingegriffen.
- Jährliche Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung bei der Pensions - festsetzung nach Inkrafttreten der Anhebung des Zugangsalters für die vorzeitigen Alterspensionen.
- Einheitliches Pensionssystem für BerufsanfängerInnen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst bei Beachtung der unterschiedlichen Beitragsregime.
- Stärkung der Bedarfsorientierung der Hinterbliebenenpensionen bei Zusammen - treffen von hohem Erwerbseinkommen bzw. hoher eigener Alterspension und Hinterbliebenenpension.
- Alterssicherung von Frauen mit geringen eigenen Versicherungszeiten aufgrund langer Phasen von Familienarbeit im Trennungsfall.
- Weitere Entwicklung des Betriebspensionsrechtes.
- Die Einführung eines persönlichen Pensionskontos, damit jeder/jede Versicherte jederzeit seine/ihre Anwartschaften überprüfen kann.
- Überprüfung der Beitragszeiten und der Durchrechnungszeiten.
- Überprüfung der Steigerungsbeträge.

(13) Der Pensionsanpassungsbeirat beim Sozialminister soll künftig nur für die Grundlagenermittlung des Erhöhungssatzes dienen und nicht für konkrete Empfeh - lungen des Anpassungsfaktors.“

Wie im Regierungsübereinkommen im Kapitel „Budgetpolitik“ angeführt, ist außer - dem unbestritten, dass die derzeitige Situation des Bundeshaushaltes auch im Be - reich der Pensionsversicherung bzw. der Pensionsansprüche der BeamtenInnen bis zum Jahre 2003 eine Einsparung von bis zu 15 Mrd. S erforderlich macht. Davon entfallen etwa 10 bis 12 Mrd. S auf die gesetzliche Pensionsversicherung.

Auch in den Verhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP war dies unbestritten. Selbst der ehemalige Finanzminister Edlinger hat immer wieder betont, dass der Bundes - beitrag zur Sozialversicherung gesenkt werden müsse. Edlinger hat aus diesem Grund die kurzfristige Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters gefordert.

Die im Koalitionspapier genannten Zielvorstellungen entsprechen sowohl der geschilderten langfristigen Reformnotwendigkeit der Pensionsversicherung als auch den kurzfristigen Notwendigkeiten der Budgetkonsolidierung.

Unmittelbar nach meinem Amtsantritt habe ich eine Expertenkommission unter dem Vorsitz von Univ. - Prof. Dr. Theodor Tomandl eingesetzt, die am 18. Februar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Zur Behandlung der kurzfristigen Probleme wurden vier Arbeitsgruppen eingesetzt, deren Vorsitzende der Kommission zunächst jeweils einen Zwischenbericht erstatteten. Die Aufgabenstellungen der Arbeitsgruppen waren folgende:

1. P e n s i o n s a n p a s s u n g (Leitung Dr. Gerhard Lehner)

Zu diskutieren waren die beabsichtigte künftige Orientierung an der Wertsicherung unter Berücksichtigung eines Lebenserwartungsfaktors sowie die Gewährung von Einmalzahlungen, Fix- und Sockelbeträgen für sozial Schwächere sowie die künftige Aufgabenstellung des Beirats für die Renten- und Pensionsanpassung.

2. S i c h e r u n g d e r H i n t e r b l i e b e n e n (Leitung Univ. Prof. Dr. Ulrich Runggaldier)

Zu diskutieren war die beabsichtigte stärkere Bedarfsorientierung bei Zusammentreffen von Hinterbliebenenpensionen mit hohem Erwerbseinkommen (hoher Eigenpension).

3. P e n s i o n s z u g a n g (Leitung Univ. Prof. Dr. Wolfgang Mazal)

Zu diskutieren war die Umsetzung der geplanten stufenweisen Erhöhung des Pensionszugangsalters bei vorzeitigen Pensionen (insbesondere der Pensionen wegen Minderung der Arbeitsfähigkeit) samt den erforderlichen flankierenden Maßnahmen.

4. P e n s i o n s b e r e c h n u n g (Leitung Univ. Prof. Dr. Theodor Tomandl)

Zu diskutieren waren die Gestaltung der Beitragszeiten, des Durchrechnungszeitraums, der Steigerungsbeträge und des Bonus - Malus - Systems, wobei der Zusammenhang mit der beabsichtigten Erhöhung des Zugangsalters für vorzeitige Pensionen und der steigenden Lebenserwartung zu beachten war. Bedacht zu nehmen war auch auf den beabsichtigten Entfall der Ruhensbestimmungen für die Regelalterspension bzw. für Versicherte mit 45 Beitragsjahren.

Die Endberichte der Arbeitsgruppen wurden in den Gesamtbericht eingebaut und von der Kommission am 28. März 2000 beschlossen. Dieser erste Bericht zur Rahmenplanung des österreichischen Pensionssystems wurde noch am selben Tag der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Vorschläge der Expertenkommission werden nunmehr auf ihre politische Umsetzbarkeit geprüft, wobei oberstes Ziel sein muss, dass die soziale Verträglichkeit und die Verfassungskonformität gewahrt bleiben.

Die konkrete Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage würde voraussetzen, dass zumindest ein begutachtungsreifer Ministerialentwurf vorliegt. Da sich die Fragen auf Vorschläge zu in Aussicht genommenen Gesetzesänderungen beziehen und derzeit noch keine entsprechenden Gesetzentwürfe vorliegen, möchte ich daher zum jetzigen Zeitpunkt nur die Vorschläge der Expertenkommission wiedergeben.

Weiters muss ich darauf hinweisen, dass die Frage 31 (steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge) ausschließlich in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Finanzen fällt. Schließlich wurden durch die letzte Novelle des Bundesministeri-

engesetzes 1986, BGBl. I Nr.16/2000, die Angelegenheiten des Arbeitsrechtes in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit übertragen. Die Fragen 18 und 61 betreffen daher ebenfalls Angelegenheiten, die außerhalb meines sachlichen Wirkungsbereiches liegen. Die Beantwortung der genannten Fragen ist mir daher im Sinn des § 91 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu den einzelnen Fragen führe ich Folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Diesbezüglich verweise ich auf den Bericht der Expertenkommission (Seiten 31 bis 47).

Zu den Fragen 7 und 8:

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kinderbetreuungsgeldes habe ich eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, in der die mit der Umwandlung eines Teiles dieser Zeiten in Beitragszeiten zusammenhängenden Fragen - insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung - geprüft und Lösungsvorschläge erarbeitet werden sollen.

Zu Frage 9:

Im Regierungsprogramm gemeint sind Teilpensionsregelungen, die keine Ruhensbestimmungen im technischen Sinn sind, jedoch ebenfalls Kürzungen vorsehen. Siehe dazu auch den Bericht der Expertenkommission (Seiten 46 und 47).

Zu Frage 10:

Die mehrfach erwähnte Expertenkommission wird sich in den nächsten Monaten auch mit den Fragen der langfristigen Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung beschäftigen. Dabei wird sie auch die Frage der Leistungs- und Beitragsgerechtigkeit zu prüfen haben.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Ich verweise auf die Vorschläge der Expertenkommission (Seiten 24 bis 30 des Berichtes).

Zu Frage 14:

Ich verweise auf den von mir gemeinsam mit Herrn Staatssekretär Dr. Waneck eingerichteten Arbeitskreis sowie auf die Antwort zu den Fragen 38 bis 54.

Zu den Fragen 15 und 16:

Das Koalitionsübereinkommen sieht als eine der Maßnahmen zur Reform der gesetzlichen Pensionsversicherung (Kapitel II, 1. des Abschnittes „Neuer sozialer Gesellschaftsvertrag“) vor, dass die Zugangsbedingungen zu sämtlichen krankheitsbedingten Pensionsarten mittelfristig harmonisiert werden sollen. Meiner Meinung nach ist die geltende Rechtslage bezüglich des Berufsschutzes vor allem für ungelernnte ArbeiterInnen und Selbständige - insbesondere für Bauern und Bäuerinnen - unbefriedigend.

Wie unter Kapitel 3.8 des Abschnitts „Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich“ des Koalitionsübereinkommens ausgeführt, bekennt sich die Bundesregierung zur Schaffung eines Berufsschutzes für Bäuerinnen und Bauern analog zu den Bestimmungen der gewerblichen Wirtschaft.

An der zitierten Stelle des Koalitionsübereinkommens ist auch festgehalten, dass eine schrittweise Senkung des fiktiven Ausgedinges angestrebt wird. In welchem Umfang dies möglich sein wird, kann derzeit und isoliert von anderen Maßnahmen noch nicht gesagt werden, zumal eine Senkung der Anrechenbarkeit des fiktiven Ausgedinges um je 5% sich mit je 300 Mio. S unmittelbar auf den Bundeszuschuss zur Bauern - Pensionsversicherung auswirken würde.

Sowohl bei einer Angleichung des Berufsschutzes im Bauern - Sozialversicherungsgesetz (BSVG) an jenen des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (GSVG) als auch bei einer Senkung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges sind die Auswirkungen auf das Bundesbudget nicht außer Acht zu lassen.

Zu Frage 17:

Ich verweise auf die Ausführungen der Expertenkommission (Seiten 11 - Pkt. 3.2.5 und 38 - Pkt. 7.6.1 des Berichtes).

Zu Frage 19:

Ich verweise auf die Vorschläge der Expertenkommission (Seite 46 des Berichtes).

Zu den Fragen 20 bis 22:

Ich verweise auf die Vorschläge der Expertenkommission (Seiten 16ff des Berichtes).

Zu Frage 23:

Im Regierungsprogramm ist vorgesehen, dass Frauen, die bisher keinen eigenständigen Pensionsanspruch hatten, der Erwerb eines Anspruchs auf eine Eigenpension

ermöglicht werden soll. Die Expertenkommission „Alterssicherung“ wird im Rahmen der Diskussion über mittel - und langfristige Maßnahmen zur Reform der gesetzlichen Pensionsversicherung mögliche Regelungsmodelle erarbeiten. Kurzfristig war dies aufgrund der Komplexität dieser seit Jahren in Diskussion stehenden Problematik nicht möglich.

Zu Frage 24:

Als mittelfristige Aufgabe wären nach Auffassung der Expertenkommission jedenfalls Möglichkeiten zu diskutieren, die es den Versicherten gestatten, jederzeit ihre Anwartschaften feststellen zu können.

Zu den Fragen 25 bis 28:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine derartigen Maßnahmen geplant. Hinsichtlich der längerfristigen Perspektive verweise ich auf die Vorschläge der Expertenkommission (Seiten 39ff des Berichtes).

Zu den Fragen 29 und 30:

Ich verweise auf die Vorschläge der Expertenkommission (Seiten 41 und 42 sowie 45 und 46 des Berichtes).

Zu Frage 32:

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich sollen laut Regierungsprogramm (Pkt. 4) unbürokratische Regelungen für Saisoniers getroffen werden. In diesem Rahmen ist auch vorgesehen, dass Erntehelfer/Erntehelferinnen von der Pensionsversicherung auszunehmen sind. Die Frage wird jedoch derzeit geprüft.

Zu Frage 33:

Die Auswirkungen der Änderungen im Bereich der Pensionsversicherung auf den Arbeitsmarkt und hier insbesondere auf bestimmte Altersgruppen werden erst dann endgültig und eingehend analysiert werden können, wenn die konkrete Ausgestaltung der Reform klar ersichtlich ist und weiters auch die - nunmehr in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit fallenden - flankierenden beschäftigungspolitischen Maßnahmen feststehen.

Erste Ergebnisse von entsprechenden Arbeitsmarktanalysen unterscheiden in diesem Zusammenhang sowohl kurz - als auch längerfristige Effekte. So ist mit Wirkung der Maßnahmen von einer Erhöhung des Arbeitskräfteangebotes auszugehen. Ein Teil dieser Zunahme wird zu einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen

führen. Darüber hinaus droht jedoch auch - angesichts der nach wie vor problematischen Beschäftigungschancen von älteren Personen sowie auf Grund von „Verdrängungsprozessen“ - ein Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit. Das tatsächliche Ausmaß dieser Zunahme wird allerdings nicht unwesentlich von beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für ältere Menschen bestimmt werden. Längerfristig kann davon ausgegangen werden, dass nicht zuletzt auf Grund der neuen Pensionsregelungen der Trend eines immer geringeren faktischen Pensionszugangsalters nachhaltig gestoppt wird. Entsprechende Änderungen beim Kündigungsverhalten der Unternehmen in Kombination mit dem demographisch bedingten Rückgang an jüngeren ArbeitnehmerInnen sollten in der Folge die Beschäftigungschancen von älteren ArbeitnehmerInnen nachhaltig verbessern.

Zu den Fragen 34 bis 36:

Ich beabsichtige insbesondere die folgenden Maßnahmen zum weiteren Ausbau des Gesundheitssystems zu setzen:

Im Bereich Qualität im Gesundheitswesen:

- Einführung eines österreichweiten verpflichtenden Qualitäts(sicherungs)systems,
- klare Definition von bundeseinheitlichen Qualitätsleitlinien,
- Auf- und Ausbau eines Gesundheits-Informationssystems,
- Einrichtung von Qualitätsinstitutionen, z. B. Bundesclearingstelle,
- Qualitätsevaluierung und Monitoring;

Im Bereich der Gesundheitssystemplanung:

- Fortlaufende Anpassung des Angebots an den Bedarf nach Gesundheitsleistungen unter Berücksichtigung demographischer, epidemiologischer und geographischer Faktoren sowie des medizinischen Fortschrittes und unter verstärkter Einbeziehung des ambulanten Sektors,
- bundesweit einheitliche Entwicklung innovativer medizinischer Versorgungsstrukturen im Bereich der stationären, teilstationären und ambulanten (intra- und extramuralen) PatientenInnenversorgung,
- Definition von bundesweit einheitlichen Struktur- und Prozessqualitätsstandards im Rahmen der Gesundheitssystemplanung;

Im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung:

- Überarbeitung des Modells der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung entsprechend den Grundsätzen der Ökonomie und reduzierte Steuerungsmassnahmen,
- Erarbeitung eines Finanzierungssystems für den spitalsambulanten Bereich unter Berücksichtigung des extramuralen Bereiches;

Im Bereich der Gesundheitsinformation:

- Forcierung der Nutzbarmachung und breiten Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen (Gesundheitstelematik),
- Entwicklung eines Dokumentations- und Informationssystems zur Analyse und Beobachtung der Entwicklungen im österreichischen Gesundheitswesen.

Weiters wird versucht werden, die Länder zum Abschluss der Patientencharta zu bewegen und die Reform der Gesundheitsberufe voranzutreiben.

Zu Frage 37:

Aus der Fragestellung lässt sich nicht erkennen auf welche 3 Mrd. sich diese bezieht, so dass eine Beantwortung nicht möglich ist.

Zu den Frage 38 bis 54:

Derzeit beschäftigt sich ein von mir gemeinsam mit Herrn Staatssekretär Dr. Waneck eingerichteter Arbeitskreis, der am 15. März 2000 erstmals zu Beratungen zusammengetreten ist, mit Fragen der künftigen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Innerhalb weniger Wochen soll bereits ein Ergebnis dieser Beratungen vorliegen, dem nicht vorgegriffen werden sollte.

Schon jetzt kann ich Ihnen aber mitteilen, dass ich nicht beabsichtige, Rationierungen der Leistungen im Gesundheitswesen vorzunehmen und sich eine allfällige Ausweitung der Selbstmedikation jedenfalls nur auf Mittel zur Beseitigung leichter Befindlichkeitsstörungen beziehen kann.

Zu Frage 55:

Eine solche Maßnahme für den Bereich der stationären Pflege in Krankenanstalten kann ich ausschließen.

Zu den Fragen 56 bis 59:

Aufgrund der allgemeinen Formulierung ist nicht erkennbar, ob sich die Frage nur auf Transportkosten im Bereich der Krankenversicherung oder auf weitere Bereiche der Sozialversicherung, also auch auf Maßnahmen in der Unfallversicherung, bezieht. Bei Unfällen plane ich keine Änderung der gegenwärtigen Rechtslage.

Zu Frage 60:

Ganz allgemein ist zu sagen, dass bei der Ausarbeitung der finanziellen Erläuterungen auf Folgekosten durch Prozesse und Gutachtenerstellung nicht Bedacht

genommen wird und auch in der Vergangenheit nicht Bedacht genommen wurde, weil derartige Kosten vorab nicht festgestellt werden können.

Zu den Fragen 62 und 63:

Für den Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung können die angesprochenen finanziellen Auswirkungen erst beurteilt werden, wenn die arbeitsrechtlichen Regelungen für den Teilkrankenstand vorliegen. Die Zuständigkeit für die Erarbeitung eines derartigen Modells liegt nun - wie bereits erwähnt - beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit.

Beilage

Anlage konnte nicht gescannt werden !!!